

2. Änderung der Benutzungsordnung für die Sporthalle II

Der Gemeinderat hat am 12. Juni 2001 beschlossen, die Benutzungsordnung für die Sporthalle II vom 16. Juni 1992, geändert am 28. Juni 1994, zu ändern.

I. Abschnitt II Ziffer 10 erhält folgende Fassung:

„Bei Verstößen gegen die Ziffern 6 bis 9 ist die Gemeindeverwaltung ermächtigt, eine Vertragsstrafe von 250,— Euro festzusetzen.“

II. Abschnitt II Ziffer 21 erhält folgende Fassung:

21. Entgelte

Für die Überlassung und Benutzung der Halle mit ihren Einrichtungen, sind die sich aus der Gebührenordnung ergebenden pauschalen Entgelte (Gebühren) zu entrichten. Die Gebührenordnung ist Bestandteil dieser Benutzungsordnung. Die Gebühren sind privatrechtliche Entgelte.

Die Hallenmiete beträgt

- für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, die der Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Vereine angehören und Informationsveranstaltungen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen: 175,— €
- für Veranstaltungen anderer, die nicht Tanzveranstaltungen, Konzerte, usw. sind: 425,— €
- für Tanzveranstaltungen, Konzerte usw. anderer: 525,— €

Erstreckt sich eine Veranstaltung zusammenhängend über mehr als einen Tag, so wird für jeden zweiten und jeden weiteren Veranstaltungstag jeweils nur noch 50% der Hallenmiete zusätzlich erhoben.“

III. Diese Änderung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.